

Sitzung: 26.04.2022 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 3

Vollzug des BauGB;
Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts an Fl.-Nr. 978/60 der
Gemarkung Mainburg;
Erörterung des Wohls der Allgemeinheit und Ermessensausübung

Abstimmung: **- Mit 20 : 0 Stimmen -**

Der Inhalt der Urkunde des Notars Christian Müller-Jonies, Mainburg, Urkunden-Nr. 462/2022 vom 15.03.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Das gemeindliche Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB für das Grundstück Fl.-Nr. 978/60 der Gemarkung Mainburg (Wiesenweg 12) wird nicht ausgeübt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Negativzeugnis zu erteilen.